



KRONOS™

Verhaltenskodex für Lieferanten

Gemeinsam gestalten wir eine glänzende Zukunft

Bei KRONOS sind wir unermüdlich bestrebt, uns zu verbessern - unsere Prozesse, unsere Produkte und unseren Service für unsere Kunden. Wir investieren in neue Technologien, in unsere Unternehmenskultur und in Möglichkeiten, intelligenter zu arbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Zukunft besser gestalten können, indem wir in jeder Hinsicht nachhaltiger wirtschaften: für die Umwelt ebenso wie für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter/innen und unsere Gemeinschaft.

Wir haben uns dafür entschieden, unsere Geschäftstätigkeit an soliden Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) auszurichten und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern (Lieferanten, Zulieferer, Subunternehmer und Dienstleister), mit uns zusammenzuarbeiten und das Gleiche zu tun. Zur Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit KRONOS verpflichten sich unsere Partner, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (Kodex) definierten Werte einzuhalten oder gleichwertige, in ihrem eigenen Kodex definierte Werte zu befolgen.





KRONOS Verhaltenskodex für Lieferanten

KRONOS und Verpflichtungen der Geschäftspartner

Die Erwartungen von Kunden, Investoren und Stakeholdern sowie die rechtlichen Anforderungen in den ESG-Bereichen nehmen ständig zu, ebenso wie die Notwendigkeit, innerhalb der Lieferkette Partner zu finden, die diese Erwartungen erfüllen und die Einhaltung der neuen Anforderungen sicherstellen. Speziell im Bereich der Lieferkette wurde am 16. Juli 2021 das Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-LkSG) in Kraft gesetzt. Am 23. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit, der für Unternehmen gilt, die in der EU-Lieferkette tätig sind. Beide Gesetze verpflichten bestimmte Unternehmen zur Einhaltung einer breiten Palette von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltfragen. Diese Gesetze werden zusammen mit anderen geltenden Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen, die ESG-Verpflichtungen mit Auswirkungen auf die Lieferkette vorschreiben, als "Lieferkettenvorschriften" bezeichnet. Um den gemeinsamen Erfolg bei der Einhaltung dieser und anderer ESG-Gesetze zu gewährleisten, verpflichten sich KRONOS und seine Geschäftspartner zu Folgendem:

Einhaltung von Gesetzen und dieses Kodexes

Compliance. Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, einschließlich den Lieferkettenvorschriften. Implementierung von Systemen, Prozessen und Kontrollen, um die Einhaltung mit den geltenden Gesetzen und den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen, einschließlich Richtlinien, Schulungen, Überwachung, Audits und Mechanismen für Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten. Geschäftspartner setzen diese Standards bei ihren eigenen Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern um.

Daten. Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen und Daten, die von Geschäftspartnern in der Lieferkette zur Einhaltung der Lieferkettenvorschriften benötigt werden, insbesondere solcher, die eine ESG- oder Lieferkettenprüfung oder Offenlegung vorschreiben.

Ethik

Korruption. Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik gegenüber Bestechung und Korruption. Befolgung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (einschließlich des Gesetzes zur Bekämpfung ausländischer Korruption und anderer anwendbarer regionaler Gesetze, die sich mit der Bestechung von Regierungsbeamten befassen). Das Anbieten oder Annehmen von Geldgeschenken, Bestechungsgeldern und/oder anderen illegalen Zahlungen werden weder geduldet noch toleriert.

Wettbewerb. Fairer Wettbewerb und strikte Einhaltung der Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Keine Duldung von Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Produkte oder Dienstleistungen werden nicht in irreführender Weise angeboten.

Vertraulichkeit und Datenschutz. Schutz vertraulicher Informationen, die zwischen Geschäftspartnern ausgetauscht werden und Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung sowie Einhaltung geltender Datenschutzgesetze für persönliche Daten von Mitarbeitern, die nur für rechtmäßige und genehmigte Geschäftszwecke verwendet werden dürfen.

Handel. Einhaltung der Handels- und Import-/Exportgesetze und -vorschriften und Erteilung korrekter und wahrheitsgemäßer Auskünfte an die Zollbeamten, soweit erforderlich.

Sicherheit und Umweltschutz

Arbeitnehmer/innen (AN). Einhaltung geltender Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Gewährleistung eines sicheren, gesunden und hygienischen Arbeitsumfelds für die AN und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Gefahren und gesundheitlichen Auswirkungen, einschließlich geeigneter Kontrollen, Schulungen, Arbeitsverfahren und Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung. Verfolgen der Sicherheitsleistung und kontinuierliches Streben nach Verbesserung.



KRONOS Verhaltenskodex für Lieferanten

Betrieb. Verringerung der Auswirkungen des Betriebs auf die Umwelt und die Öffentlichkeit durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Herstellungs- und Produktionsprozessen, Anlagen und Materialien, die in den Prozessen verwendet werden, unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Genehmigungen/Lizenzen. Rückgewinnung/Wiederverwendung/Recycling von Produktionsrückständen im Rahmen des Möglichen und effektive Nutzung und Reduzierung von Energie und anderen natürlichen Ressourcen.

Planet. Schutz der Umwelt durch Einhaltung der geltenden internationalen, nationalen und regionalen Gesetze und Verträge, einschließlich der Einfuhr oder Ausfuhr von Sonderabfällen. Aufrechterhaltung von Verfahren und Systemen zur Gewährleistung der sicheren Abwicklung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Produkten, Wasser und Abfall.

Produkte

Produktsicherheit und Verantwortung. Befolgung der Gesetze zur Gefahrenerkennung, Risikobewertung, Kennzeichnung, Verpackung und sicheren Verwendung von Produkten. Auf Anfrage werden rechtzeitig Informationen über den Produktinhalt, die Produkteigenschaften, die sichere Verwendung/Sicherheit, die Umweltauswirkungen und die behördlichen Genehmigungen zur Verfügung gestellt, anhand derer die Verbraucher des Produkts selbst ermitteln können, ob sie die geltenden Gesetze einhalten.

Wissenschaftliche Studien und Schutz von Tieren. Gewährleistung, dass wissenschaftliche Studien im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Normen für Tierversuche durchgeführt werden. Anwendung des 3R-Prinzips (Replace/Vermeiden - Reduce/Verringern - Refine/Verbessern) als allgemeine Regel und wenn möglich, Ersatz von Tierversuchen durch wissenschaftlich validierte, staatlich genehmigte In-vitro-Testmethoden.

Konfliktrohstoffe. Einhalten der geltenden Gesetze, die die Verwendung von Konfliktrohstoffen aus ausgewiesenen Konfliktgebieten in Herstellungsverfahren oder Produkten verbieten.

Menschen

Menschenrechte. Achtung der Rechte und der Würde aller Menschen, Ausrichtung der Maßnahmen und Strategien an den allgemein anerkannten Grundsätzen des UN Global Compact, den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Arbeitszeiten. Gewährleistung, dass die Arbeitszeiten den geltenden nationalen Gesetzen, Industriestandards und regionalen Tarifverträgen oder den einschlägigen ILO-Übereinkommen entsprechen, je nachdem, welche Bestimmungen zum Schutz der arbeitsfreien Zeit der AN strenger sind.

Löhne und Sozialleistungen. Einhaltung der geltenden Gesetze zu Löhnen, Sozialleistungen und Überstunden. Gewährleistung, dass Löhne und Gehälter nicht unrechtmäßig einbehalten werden. Gewährleistung, dass die an die Mitarbeiter/innen gezahlten Löhne dem geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder dem für den Industriesektor festgelegten Mindestlohn entsprechen oder darüber hinausgehen und dass die AN ihre entsprechenden Beschäftigungsansprüche erhalten. Gewährleistung, dass Überstunden mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlägen vergütet werden.

Ausbildung und Qualifizierung. Aktive Förderung und Entwicklung der beruflichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Kinderarbeit. Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern oder Jugendlicher in jeglicher Form.

Zwangsarbeit. Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Rechtswidrige Räumung. Sicherstellung, dass der Betrieb nicht zu einer unrechtmäßigen Räumung oder Aneignung von Land, Wald oder Gewässern führen.

Einsatz von Sicherheitskräften. Wird Sicherheitspersonal eingesetzt, so ist sicherzustellen, dass Sicherheitsmaßnahmen auf wirksame, rechtmäßige und verantwortungsvolle Weise durchgeführt werden.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Aufrechterhaltung und Schutz der Rechte der Mitarbeiter/innen auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.



KRONOS Verhaltenskodex für Lieferanten

Disziplin. Alle Mitarbeiter werden mit Würde und Respekt behandelt. Disziplinarmaßnahmen werden unter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen sowie der international anerkannten Menschenrechte verhängt.

Diskriminierung. Einhaltung geltender Antidiskriminierungsgesetze und Verankerung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der offiziellen Unternehmenspolitik.

Belästigung und Missbrauch von Arbeitskräften. Einhaltung der geltenden Gesetze zu Belästigung und Missbrauch von Mitarbeiter/innen. Sicherstellung, dass Mitarbeiter/innen nicht psychisch, verbal, sexuell oder körperlich belästigt oder in anderer Weise rechtswidrig am Arbeitsplatz missbraucht werden.

Beschwerdemechanismus. Einführung und Aufrechterhaltung von Mechanismen für anonyme Verdachtsmeldungen (Whistleblowing) und menschenrechts- bzw. umweltbezogene Beschwerden für Mitarbeiter/innen in der Lieferkette in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der geltenden Vorschriften für die Lieferkette.

Umsetzung

Bewertung durch externen ESG-Bewertungsdienst. Wir sind der Ansicht, dass es für KRONOS und unsere Zulieferer von entscheidender Bedeutung ist, nach Möglichkeiten zu suchen, ESG-Informationen in der gesamten Lieferkette konsistent zu zentralisieren, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Deswegen müssen sich unsere Lieferanten durch einen externen, zertifizierten ESG-Bewertungsdienst, der internationalen Standards und Reporting Prinzipien entspricht, bewerten lassen und im Rahmen eines angemessenen Zeitraums eine mindestens durchschnittliche Bewertung erzielen. Die Bewertungen sind auf Basis eines begründeten Antrags zur Verfügung zu stellen. KRONOS ist selbst durch EcoVadis bewertet und EcoVadis ist auch unser präferierter Bewertungsdienst für unsere Lieferanten, weil dieser bei unseren Kunden und Lieferanten der etablierteste Anbieter ist.

Berichterstattung. Die Geschäftspartner sind verpflichtet:

- (1) KRONOS über unethisches oder illegales Verhalten, das sich auf KRONOS auswirkt oder an dem KRONOS beteiligt ist, zu informieren und
- (2) KRONOS jeden potenziellen Verstoß gegen diesen Kodex durch sie selbst oder Lieferanten in ihrer Lieferkette zu melden.

Audits. KRONOS behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodexes durch seine Geschäftspartner zu prüfen, zu bewerten und zu überwachen und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, Audit-Mechanismen bei ihren Lieferanten, Unterauftragnehmern und Dienstleistern einzuführen.

Einhaltung des Kodexes für Lieferanten. Zulieferer, die diesen Kodex nicht einhalten, können gesperrt und von der Berücksichtigung zukünftiger Geschäfte ausgeschlossen werden. Verstöße gegen diesen Kodex werden der Geschäftsleitung des Geschäftspartners gemeldet, die sie zur Kenntnis nimmt und gegebenenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergreift. Alle Abhilfemaßnahmen müssen von den Geschäftspartnern unverzüglich umgesetzt werden.

Bestätigung

Gegenseitige Verpflichtungen

Bestätigt und vereinbart*:

KRONOS Worldwide, Inc.

Firmenname des Geschäftspartners

Unterschrift

Datum

Name und Titel in Druckschrift

Jim M. Buch
Präsident und Hauptgeschäftsführer
Juni 2022

**Dieser Kodex enthält allgemeine Anforderungen, die für sämtliche Geschäftspartner von KRONOS und den mit ihm verbundenen Unternehmen gelten. Spezifische Vertragsbestimmungen, die einen höheren Stellenwert haben, haben Vorrang vor diesen allgemeinen Anforderungen. Im Falle eines Konflikts zwischen einem geltenden Gesetz und diesem Kodex ist das geltende Gesetz maßgebend.*